

An den  
Stadtverordnetenvorsteher  
Herrn Kai Uwe Fischer



Karben, den 31.05.2026

### **Anfrage: Bürgergeld und kommunaler Haushalt**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Fischer,

hiermit stellen wir für die nächste Stadtverordnetenversammlung folgenden Anfrage:

Neben den bekannten Regelleistungen und den Kosten der Unterkunft (KdU) gibt es im Bürgergeld-System eine Vielzahl weiterer Leistungen, die unter dem Begriff „sonstige Leistungen“ zusammengefasst werden. Diese werden größtenteils von den Kommunen finanziert. Diese Leistungen sind im Sozialgesetzbuch II (SGB II) geregelt und werden durch die kommunalen Jobcenter bewilligt und ausgezahlt. Laut einer Auswertung der Bundesagentur für Arbeit tragen die Kommunen damit alles in allem eine Zusatzbelastung von über 4,5 Milliarden Euro pro Jahr allein für sonstige Leistungen im Bürgergeld – Tendenz steigend. Diese Summe kommt zu den ohnehin schon enormen Kosten der Unterkunft hinzu, von denen die Kommunen je nach Vereinbarung zwischen 25 und 30 Prozent selbst tragen müssen.

### **Wir fragen den Magistrat:**

1. Wie werden die sonstigen Leistungen im SGB II mit dem Wetteraukreis bzw. dem Jobcenter Wetterau abgerechnet (Abgeltung durch Kreisumlage oder Fallabrechnung)?
2. Welche Kosten entstanden der Stadt Karben durch die Finanzierung dieser Leistungen seit 2020 jährlich?

Mit freundlichen Grüßen

Christian Rohde